

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 29 (1878)  
**Rubrik:** Personalnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jener in verschiedenem Grade. Sie werden entbehrlich sein, wenn die der Keimung günstigen Einflüsse der Sonnenstrahlen in dem Maße herrschen, daß sie dem Abfall der Temperatur während der Nacht das Gleichgewicht halten können.

Je niedriger die Tagestemperatur desto nothwendiger ist die Bedeckung während der Nacht. Soll die Bedeckung anhaltend stattfinden, dann darf sie auch unter den günstigsten Verhältnissen keine vollkommene sein, sondern nur die Hälfte oder ein Drittel der bebauten Fläche umfassen. Kann die Bedeckung Tags über entfernt werden, dann möge sie vollkommen sein. Bei unsern Versuchen, die unter äußerst günstigen Verhältnissen standen, genügte eine nächtliche Bedeckung, die sich über den vierten Theil der bebauten Fläche erstreckte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bedeckung ihren Einfluß auf die jungen Pflanzen in ganz anderer Weise geltend macht als auf die Keimung.

Einweichen der Samen vor der Aussaat. Möller in Wien hat bei Versuchen mit Schwarzföhrensamem gefunden, daß Samen, welche 3, 8, 16, 20 oder 24 Stunden in Wasser gelegen hatten, bevor sie gesäet wurden, sich gleich verhielten sowohl in Beziehung auf die Zeit ihrer Keimung als auch in Beziehung auf das Keimprozent. Dauerte die Einweichung 36 oder sogar 40 Stunden, dann keimten die Samen wohl gleichzeitig mit den übrigen, aber ihre Keimfähigkeit war alterirt. Während von jenen mehr als 70 Prozent durchschnittlich keimten, waren von 100 Samen nach sechsunddreißigstündiger Quellung nur 50 und nach vierzigstündiger nur 40 Körner keimfähig.

Die ersten Keimlinge — etwa 15 Prozent der Gesamtmenge — stehen in ihrer Entwicklung hinter den folgenden zurück. Die Keimlinge, welche sich aus einer gegebenen Saatmenge zu gleicher Zeit in größter Zahl entwickeln, sind auch die kräftigsten. Nach dieser Periode nimmt die Zahl der Keimlinge ab und diese Spätlinge sind schwach entwickelt. Je vollwichtiger die Samen sind, desto größer ist ihr Keimprozent.

„Mittheilung an das forstl. Versuchswesen Oesterreichs.“

### Personalnachrichten.

Bernhard Dürer in Villa Carlotta am Comersee, Ehrenmitglied des schweizerischen Forstvereins, ist gestorben. Herr Dürer hat die

Sammlung der schweizerischen Forstschule mit verschiedenen Erzeugnissen der von ihm verwalteten Villa beschenkt.

J. Frd. Marti von Sumiswald, bisher Adjunkt des Kantonsforstmeisters, wurde zum Revierförster von Interlaken befördert.

---

### Bücheranzeigen.

---

Ganghofer, A. Das forstliche Versuchswesen. Band I. Heft 1. Augsburg, in Kommission der Schmid'schen Buchhandlung 1877. 176 Seiten.

Diese Schrift soll dem Versuchswesen bei den wirthschaftenden Fachgenossen Eingang verschaffen, deren Interesse an demselben beleben und sie zur Mitwirkung ermuntern. Sie wird enthalten: die Arbeitspläne der deutschen Versuchsanstalten mit Erläuterungen, fortlaufende Berichte über die Thätigkeit derselben, periodische Darstellungen des Fortganges der Arbeiten und der Resultate derselben und in jedem Heft einen Briefkasten.

Das erste Heft enthält: Anleitung zur Standorts- und Bestandesbeschreibung beim forstlichen Versuchswesen, Bestimmungen über Einführung gleicher Holzfortimente und einer gemeinsamen Rechnungseinheit, Arbeitspläne für die Untersuchungen über den Festgehalt der Raummasse und das Gewicht des Holzes, für die Aufstellung von Kubiktafeln für Kleinnutzholz, für die Aufstellung von Formzahl- und Baummassentafeln und für Vornahme von Fichtenschälversuchen mit vielen erläuternden Noten und Exemplifikationen.

Diese Schrift hat für Alle, welche sich für das forstliche Versuchswesen interessieren, schon deswegen einen großen Werth, weil sie in derselben Alles zusammen gestellt finden, was sich auf diese für die Fortentwicklung der Forstwirthschaft sehr wichtige Angelegenheit bezieht.

Holzner, Dr. G. Die Beobachtungen über die Schütte der Kiefer oder Föhre und die Winterfärbung immergrüner Gewächse für Forstmänner und Botaniker. Freising, 1877, bei F. P. Datterer. 116 Seiten.

Eine sehr fleißige Zusammenstellung der literarischen Erscheinungen über die Schütte der Kiefern und die Winterfärbung immergrüner Gewächse mit erläuternden und Schlußbemerkungen des Verfassers.

Lauterburg, R. Ueber den Einfluß der Wälder auf die Quellen- und Stromverhältnisse der Schweiz. Zweite Ausgabe. Bern, bei R. J. Wyß. 1877. 51 Seiten.

Das Schriftchen ist ein Auszug aus einer ausführlicheren Behandlung dieses Gegenstandes in den Verhandlungen der schweiz. naturf. Gesellschaft in